



Interfraktioneller ÄNDERUNGSANTRAG	Vorlage Nr.:	2019/1169
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion CDU-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion KAL-Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion		
Fortentwicklung Karlsruher Pass: Zweimalige Erhöhung der Einkommensgrenze um 10 Prozentpunkte zum 01.01.2020 und 01.01.2021		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.11.2019	8	x	

Die Einkommensgrenze für die Anspruchsberechtigung wird zum 01.01.2020 und erneut zum 01.01. 2021 um je 10 Prozentpunkte auf dann 1.300 Euro Nettoäquivalenzeinkommen angehoben.

Die dafür notwendigen Mittel werden in den Doppelhaushalt 2021/22 eingestellt.

Sachverhalt / Begründung

Dem Verteilungsbericht des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zufolge wuchs die Ungleichheit bei den Einkommen in Deutschland in den letzten Jahrzehnten deutlich und hat in diesem Jahr den höchsten gemessenen Wert seit der Wiedervereinigung erreicht. Durch die stetige Inflation und die kontinuierlich steigenden Lebensunterhaltungskosten, insbesondere in attraktiven Städten wie Karlsruhe, wird auch die Zahl der sogenannten "working poor", der Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit arm oder von Armut bedroht sind, weiter ansteigen.

Der Karlsruher Pass bedeutet für anspruchsberechtigte Personen gesellschaftliche Teilhabe ohne hohe Schwellen und Stigmatisierung. Gerade in den schwer messbaren Grenzbereichen von Armut ist es deshalb von besonderer Bedeutung, den Zugang zu Unterstützungsangeboten möglichst offen zu gestalten.

Unterzeichnet von:

Aljoscha Löffler
Verena Anlauf
Michael Borner
Tilman Pfannkuch
Dr. Thomas Müller
Parsa Marvi
Yvette Melchien
Irene Moser
Lüppo Cramer
Max Braun
Karin Binder
Lukas Bimmerle